

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2011)

Sitzung am: 08.09.2011

Beschluss zu: V1084/11

### Gegenstand:

Fortschreibung und Neuordnung des Kommunalen Marktwesens

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung des Wochenmarktes Altmarkt bis zum 31. Dezember 2012 fortzuführen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. September 2012 ein Konzept zur intensiveren Nutzung des Altmarktes als zentralen Veranstaltungsort der Landeshauptstadt Dresden für Märkte und andere Veranstaltungen vorzulegen. Als Grundlage ist eine entsprechende Marktsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Wochenmärkte Schillerplatz, Münchner Platz, Alaunplatz, Dresdner Bauernmarkt Königstraße, Hellerau, Kopernikusstraße, Reißigerstraße und Stralsunder Straße sowie Jacob-Winter-Platz ab 1. Januar 2012 in privater Trägerschaft durch Übertragung einer Dienstleistungskonzession an einen Konzessionär/eine Konzessionärin.
4. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Wochenmarktes Lingnerallee ab 1. Januar 2012 in privater Trägerschaft durch Übertragung einer Dienstleistungskonzession an einen Konzessionär/eine Konzessionärin.
5. Der Stadtrat bestätigt die Texte zur öffentlichen Bekanntmachung sowie die Grundzüge der Konzessionsverträge.
6. Der Stadtrat überträgt die Entscheidung für die Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wochenmarktsatzung entsprechend zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2012)

Sitzung am: 09.02.2012

Beschluss zu: V1315/11

### **Gegenstand:**

Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008

### **Beschluss:**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung der Wochenmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

### **Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008**

**Vom 9. Februar 2012**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008 beschlossen:

### **§ 1**

Zu § 1 Geltungsbereich: § 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung regelt die Teilnahme an den von der Landeshauptstadt Dresden im öffentlichen Straßenraum betriebenen Wochenmärkten sowie im Rahmen des § 13 Wochenmarktsatzung auch den Betrieb von Wochenmärkten in privater Trägerschaft.
- (2) Der Wochenmarktstandort sowie die Wochenmarkttag des von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wochenmarktes sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die räumliche Ausdehnung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

**(3)** Daneben werden die in der Anlage 2 aufgeführten Wochenmärkte in privater Trägerschaft für die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Einrichtungen durchgeführt.

**(4)** Die räumliche Ausdehnung der in privater Trägerschaft geführten Wochenmärkte ist den Lageplänen der Anlage 4 zu entnehmen.

**(5)** Der Wochenmarktstandort Altmarkt wird befristet bis 31. Dezember 2012 als öffentliche Einrichtung betrieben.

**(6)** Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2**

Zu § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs: § 4 erhält folgende Fassung:

**(1)** Auf den Wochenmärkten Sachsenmarkt Lingnerallee, Hellerau, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Jacob-Winter-Platz und Stralsunder Straße dürfen außer den in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Warenarten folgende Erzeugnisse feilgeboten werden:

1. Textilien (Oberbekleidung, Strümpfe, Unterwäsche, Berufsbekleidung)
2. Kurzwaren
3. Accessoires (Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe)
4. Kleinlederwaren, Taschen, Schuhe
5. Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
6. Kunstgewerbliche Warenarten, Keramikwaren
7. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
8. Spielwaren
9. Reinigungs- und Putzmittel, Toilettenartikel
10. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Kunstblumen
11. Kleinwerkzeuge
12. Modeschmuck
13. Regionaltypische Souvenirs

**(2)** Auf dem Wochenmarkt Altmarkt dürfen außer den in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Warenarten folgende Erzeugnisse feilgeboten werden:

1. Kunstgewerbliche Warenarten und Keramikwaren mit regionalem Bezug
2. Accessoires (Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe)
3. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
4. Holzspielwaren
5. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Kunstblumen
6. Kleinwerkzeuge für den Haushalt (außer Plastikwaren)
7. Regionaltypische Souvenirs
8. Taschen und Geldbörsen
9. Strumpfwaren

**(3)** Der Wochenmarkt Altmarkt ist auf 25 Standplätze beschränkt, hiervon sind höchstens 9 an Imbissanbieter zu vergeben.

**(4)** Der Handel mit lebenden Tieren ist nicht statthaft.

**§ 3**

Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:

1. Anlage 1 (alt) wird ersetzt durch Anlage 1 (neu)
2. Anlage 2 (alt) wird ersetzt durch Anlage 2 (neu)
3. Anlage 3 (alt) mit den Seiten 1 bis 4 wird aufgehoben, an ihre Stelle tritt Anlage 3 (neu) mit der Seite 1
4. Anlage 4 (alt) mit den Seiten 1 bis 7 wird aufgehoben, in ihre Stelle tritt Anlage 4 (neu) mit den Seiten 1 bis 10

**§ 4**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis**

Die Landeshauptstadt Dresden betreibt befristet bis zum 31. Dezember 2012 folgende Wochenmärkte:

<b>Wochenmarktstandort</b>	<b>Markttag</b>
Altmarkt	Dienstag – Sonnabend

### **Anlage 2 – Wochenmarktverzeichnis**

In privater Trägerschaft werden folgende Wochenmärkte betrieben:

<b>Wochenmarktstandort</b>	<b>Markttag</b>
Alaunplatz	Donnerstag, Sonnabend
Bauernmarkt Königstraße	Sonnabend
Hellerau	Freitag
Jacob-Winter-Platz	Montag, Mittwoch, Freitag
Kopernikusstraße	Donnerstag
Münchner Platz	Mittwoch
Reißigerstraße	Dienstag, Donnerstag
Sachsenmarkt Lingnerallee	Freitag
Schillerplatz	Dienstag, Donnerstag, Sonnabend
Stralsunder Straße	Donnerstag

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/042/2011)

Sitzung am: 01.12.2011

Beschluss zu: V1360/11

### **Gegenstand:**

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung von Wochenmärkten

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2012 zur Fortführung der Wochenmärkte Schillerplatz, Münchner Platz, Alaunplatz, Dresdner Bauernmarkt Königstraße, Hellerau, Kopernikusstraße, Reißiger Straße, Stralsunder Straße und Jacob-Winter-Platz an die Deutsche Marktgilde e.G.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2012 zur Fortführung des Wochenmarktes „Sachsenmarkt Lingnerallee“ an die Deutsche Marktgilde e.G.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Konzessionsverträge mit der Deutschen Marktgilde e.G. abzuschließen.
4. Im Rahmen der Beschlusskontrolle sind die Konzessionsverträge vorzulegen.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender